



Natura 2000  
**Buchholz bei Bleiwäsche**  
**DE-4518-301**

**Maßnahmenkonzept**

**Auftraggeber:** Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen  
Regionalforstamt Soest-Sauerland

**Ansprechpartner** Heike Herrmann

**Bearbeiter:** ATALAY-CONSULT  
Am Brunnen 23, 58802 Balve

Regionalforstamt Soest Sauerland  
Heike Herrmann

**Datum:** 16.12.2019

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Kurzcharakteristik DE-4518-301 Buchholz bei Bleiwäsche .....</b>	<b>4</b>
<b>2.</b>	<b>Organisatorische Fragen .....</b>	<b>5</b>
<b>3.</b>	<b>Bestand.....</b>	<b>7</b>
3.1.1	Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse nach FFH-Richtlinie.....	7
3.1.2	Erhaltungszustand der Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse nach FFH-Richtlinie.....	8
3.1.3	Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG/ §42 LNatschG NRW.....	8
3.1.4	Arten nach VS-Richtlinie (Anh. I bzw. Art. 4 (2)).....	9
3.1.5	Weitere Wert bestimmende Arten.....	9
3.1.6	Gefundene Höhlen- und Horstbäume .....	11
3.2	Durchgeführte Maßnahmen, Vertragsnaturschutz und Entwicklungstrends.....	12
3.3	Beeinträchtigungen, Gefährdungen / Konflikte, Defizite, Handlungsbedarf.....	12
<b>4</b>	<b>Bewertung und Ziele.....</b>	<b>14</b>
4.1	Bedeutung und Kohärenz des Gebietes im Netz NATURA 2000 Biotopverbund:.....	14
4.2	Verfügbarkeit von Flächen für die Durchführung von Maßnahmen.....	15
4.3	Entwicklungspotenziale und Entwicklungsziele.....	15
4.4	Ziele für N2000-Lebensraumtypen und Arten .....	15
<b>5</b>	<b>Maßnahmen.....</b>	<b>18</b>
5.1	Generelle Bewirtschaftungs- und Pflegegrundsätze Maßnahmenswerpunkte, flächenübergreifende Maßnahmen.....	18
5.2	Maßnahmen in oder für FFH-Lebensraumtypen und Natura 2000-Arten .....	23
5.3	Maßnahmen außerhalb von FFH-Lebensräumen sowie für weitere Wert bestimmender Arten.....	25
<b>6</b>	<b>Fördermöglichkeiten – Finanzierung.....</b>	<b>26</b>
<b>7</b>	<b>Weitere Informationsquellen .....</b>	<b>28</b>
7.1	Anhang.....	28
7.2	Internet-Links.....	28
7.3	Literatur.....	28

Anhang

## 1. Kurzcharakteristik DE-4518-301 Buchholz bei Bleiwäsche

**Fläche:** 317,93 ha

**Ort(e):** Westlich von Bleiwäsche

**Kreis(e):** Hochsauerlandkreis

**Kurzcharakterisierung:** Es handelt sich um großflächig zusammenhängende Kalkbuchenwälder auf einem leicht hügeligen Plateau südlich der Ortschaft Bleiwäsche im Nordosten des Sauerlandes. Es sind dies überwiegend krautreiche Hallenwälder älterer Entwicklungsstufen mit unterschiedlichsten Übergängen bis zu lückig stehenden Altbeständen mit überwiegend gut ausgeprägter Naturverjüngung bis ins angehende Stangenholzalder. An felsigen Steilhängen in teils trockenwarmer, teils kühlfeuchter Lage sind artenreiche Schlucht- und Hangmischwälder entwickelt, in denen Felsklippen und ausgedehnte Blockschutthalden mit einer typischen moos- und kleinfarnreichen Felsvegetation anzutreffen sind. Besonnte Kalkfelsen und Felsplateaus tragen lockere Felsfluren mit Arten der Kalkmagerrasen. Die großflächigen, sehr gut erhaltenen Kalkbuchenwälder repräsentieren gut die verschiedenen floristischen Typen des Waldhaargerste-Buchenwaldes. Besonders wertvoll sind die artenreichen Hangschuttwälder und ihre Felsbiotope.

## 2. Organisatorische Fragen

### Allgemeine Information

Die Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 über die Der Erhalt der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, kurz FFH-Richtlinie) will ein europäisches Netz „Natura 2000“ mit einer repräsentativen Auswahl aller Lebensräume von gemeinschaftlichen Interesse zum Schutz der biologischen Vielfalt in Europa aufbauen.

Die FFH-Richtlinie schreibt vor, dass die Mitgliedsstaaten die für den Erhalt und Entwicklung der Lebensraumtypen und der Lebensstätten relevanter Arten geeignete Schutz-, Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen in Maßnahmenplänen dokumentieren und durchführen sollen. Die Maßnahmen zielen darauf ab, einen günstigen Erhaltungsgrad der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse zu bewahren oder wiederherzustellen. Die Mitgliedsstaaten werden darüber hinaus aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um eine Verschlechterung der LRT und Arten in den Gebieten zu verhindern. In NRW wurden die FFH-Gebiete i.d.R. als Naturschutzgebiete, in einigen Bereichen auch als Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen, in denen das Verschlechterungsverbot über Schutzzecke und -ziele sowie Ge- und Verbote allgemeinverbindlich festgelegt wird. Für dieses FFH-Gebiet sind daher die Ge-Verbote (und forstlichen Festsetzungen) des LP Hoppecketal zu beachten.

Ein Sofortmaßnahmenkonzept wurde am 08.03.2010 abgeschlossen. Mit der Erstellung eines MAKO wurde in 2013 die Firma Atalay beauftragt. Das einleitende Fachgespräch fand am 25.09.2013 statt. Der erste Entwurf wurde 2014 vorgelegt. Durch zahlreiche Einwendungen und erneute Arbeitsaufträge, sowie Personalwechsel bei der Firma Atalay kam es zu weiteren Verzögerungen. In 2019 wurde das MAKO erneut überarbeitet, so gilt das Erstellungsdatum 2019.

Im vorliegenden Konzept wurden für die gesamte FFH-Gebietsfläche waldbautechnisch erreichbare Ziel-Biotoptypen für die nächsten 10 Jahre definiert. Das Ziel dieser flächendeckenden Planung ist die Festlegung einer abgestimmten und behördenverbindlich naturschutzfachlichen Entwicklungsrichtung.

Das vorliegende Wald-MAKO ist ein für den Eigentümer nicht rechtsverbindlicher Naturschutzplan. Dieser enthält Maßnahmenvorschläge für die Neuentwicklung, den Erhalt und die Optimierung von FFH-Lebensraumtypen in dem vorliegenden FFH-Gebiet im Planungszeitraum von 2019 bis 2029. Alle in diesem Konzept geplanten Maßnahmen ersetzen nicht etwaige gesetzlichen Vorgaben und Genehmigungen. Das Wald-MAKO besteht aus:

#### I. dem Erläuterungsbericht

Dieser Erläuterungsbericht ist eine zusammenfassende Darstellung von Bestand, Zielen und Maßnahmen für das abgegrenzte Gebiet.

#### II. den Maßnahmetabellen

Jede Maßnahme in der Tabelle ist einer Flächenkennung zugeordnet. Die Kennung MAS 10 findet sich in der Maßnahmenkarte als zweistellige Ziffer.

#### III. dem Kartenwerk bestehend aus:

##### a) der Bestandskarte

In der Bestandskarte werden die Biotoptypen nach den Einstufungskriterien der „Referenzliste der Biotoptypen mit Definitionen“ des LANUV dargestellt. Diese kann unter folgendem Link eingesehen werden:

<http://methoden.naturschutzinformationen.nrw.de/methoden/de/downloads>

In der Bestandskarte ist das Kürzel für die jeweiligen Lebensraumtyp vermerkt.

b) der Ziel- und Maßnahmenkarte

In der Zielkarte sind die Biotoptypen farblich dargestellt, die Lebensraumtypen sind mit einer Schraffur und dem Code dargestellt, die in spätestens 20 Jahren erreicht werden könnten, wenn die Maßnahmen wie in diesem Plan beschrieben durchgeführt werden und in der Zeit keine außergewöhnlichen Schadereignisse oder Naturkatastrophen eintreten. Die Maßnahmen auf der jeweiligen Fläche werden mit einer roten Maßnahmentypenkennung als Beschriftung in der Fläche dargestellt.

c) den LRT- Erhaltungszustandskarten bestehend aus den Karten:

d) Fundpunktekarte

## Zielkategorie

### Optimierung

Bedeutet die Verbesserung des derzeitigen Zustandes der Lebensraumtypen oder Lebensräume einer Art

### Erhalt

Unter den Begriff „Erhaltung“ ist der Erhalt der aktuellen Vorkommen in einem guten Erhaltungsgrad gefasst (Stufe A oder B des A, B, C- Bewertungsschemas für den Erhaltungsgrad der Einzelflächen).

### Neuentwicklung/Wiederherstellung

Wiederherstellung oder Neuschaffung von Vorkommen auf Flächen, die derzeit kein LRT bzw. kein Lebensraum einer Art sind.

## Planungszeitraum

Die Maßnahmen werden in folgende zeitlichen Prioritäten eingestuft:

<i>Priorität A:</i>	<i>Beginn sofort</i>
<i>Priorität B:</i>	<i>Beginn innerhalb von 5 Jahren</i>
<i>Priorität C:</i>	<i>Beginn innerhalb von 10 Jahren</i>
<i>Priorität D:</i>	<i>Beginn nach 10 Jahren (10 bis 20 Jahren)</i>

### 3. Bestand.....

#### 3.1 Lebensräume und Arten

##### 3.1.1 Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse nach FFH-Richtlinie

Lebensraumtyp	Fläche	Erh.- zust.*	Kommentar
Schutzwürdige und gefährdete Block- und Schutthalden (nicht FFH-LRT)	0,19 ha		LRT neu erfasst
Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140)	0,15 ha	A	LRT-Fläche vergrößert
Kalkhaltige Schutthalden des Hügel- und Berglandes (8160, Prioritärer Lebensraum)	0,21 ha	B	LRT-Fläche vergrößert
Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation (8210)	0,62 ha	B	LRT-Fläche vergrößert
Waldmeister-Buchenwald (9130)	198,33 ha	C	LRT-Fläche verkleinert
Orchideen-Kalk-Buchenwald (9150)	2,11 ha	A	LRT neu erfasst
Schlucht- und Hangmischwälder (9180, Prioritärer Lebensraum)	5,52 ha	B	LRT-Fläche verkleinert

#### Flächenveränderung der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet DE-4518-301 "Buchholz bei Bleiwäsche"

Lebensraumtyp	Name	1999 ha	SDB 2017	Differenz
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	0,14	0,14	
8160	Kalkschutthalden	0,15	0,15	
8210	Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation	0,55	0,55	
9130	Waldmeister-Buchenwald	219,78	198,33	-21,45
9150	Orchideen-Kalk-Buchenwald	0	2,11	
9180	Schlucht und Hangmischwälder	8,31	5,52	-2,79
Summe		228,93	206,8	

Die wesentlichen Veränderungen im LRT 9130 sind zum einem durch Beseitigung von Kartier-Fehlern und durch die Veränderung der Kartier Anleitung in 2013 mit einer höheren Gewichtung des Altholzanteiles zu erklären. Der Verlust des von Fläche im LRT 9180 ist auch angrenzend an den Steinbruch erfolgt. Eine kartenmäßige Darstellung der LRT in 1999 und 2015 findet sich im Anhang.

### 3.1.2 Erhaltungszustand der Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse nach FFH-Richtlinie

FFH-Lebensraumtyp	Erhaltungszustandsstufen nach BT Kartierung			Gesamt-Erhaltungsgrad nach SDB 2017
	A hervorra- gend	B gut	C beschränkt	
7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore	0,1489			A
8160 natürl. Felsen, offene natürl. Block-, Schutt-, Geröllhalden		0,2056		B
8210 Kalkfelsen mit Felspaltenvegetation	0,3694	0,2292	0,0188	A
9130 Waldmeister-Buchenwald	1,4027	78,3474	118,5881	C
9150 Orchideen-Kalk-Buchenwald	2,1113			A
9180 Schlucht- und Hangmischwälder		0,8354	4,6862	B
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>4,0323</b>	<b>79,6176</b>	<b>123,2931</b>	

### 3.1.3 Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG/ §42 LNatschG NRW

§62 Biotop	Fläche
natürl. Felsen, offene natürl. Block-, Schutt-, Geröllhalden	0,85 ha
Moore	0,15 ha
Schlucht-, Blockhalden-, Hangschuttwälder	5,66 ha
Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte	2,11 ha

**3.1.4 Arten nach VS-Richtlinie (Anh. I bzw. Art. 4 (2))**

Artname	Häufigkeit	Status	Erh.-zust.*	RL	VS-Anh.
Baumfalke	1 BP	sicher brütende Paare		3N	VS-Art. 4(2)
Hohltaube		beobachtet		*N	VS-Anh. I
Kolkrabe		beobachtet		1N	VS-Anh. I
Neuntöter	13	sicher brütende Paare		3	VS-Anh. I
Rotmilan	101-1000 Individuen / Einzeltiere	rastend		2N	VS-Anh. I
Rotmilan	6-20 BP	sicher brütende Paare		2N	VS-Anh. I
Schwarzmilan	2	sicher brütende Paare		R	VS-Anh. I
Uhu		beobachtet zur Brutzeit		3N	VS-Anh. I
Wespenbussard	1 BP	wahrscheinlich brütende Paare		3N	VS-Anh. I
Grauspecht	vorhanden (p)	Brut/Fortpfl.	C	3	VS-Anh. I
Schwarzspecht		Brut/Fortpfl.	C	3	VS-Anh. I
Rotmilan	1-5, i	Brut/Fortpfl.	B	2N	VS-Anh. I

**3.1.5 Arten nach Anh. II oder Anh. IV der FFH-Richtlinie**

Im Gebiet kommen keine Arten nach Anhang II oder Anhang IV vor.

**3.1.6 Weitere Wert bestimmende Arten**

Artname (d)	Artname (w)	RL
Blindschleiche	<i>Anguis fragilis</i>	*
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	2N
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	3
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	2
Waldohreule	<i>Asio otus</i>	V
Eingrifflicher Weißdorn	<i>Crataegus monogyna</i>	
Wald-Knäuelgras	<i>Dactylis polygama</i>	
Nickendes Perlgras	<i>Melica nutans</i>	*
Wiesen-Schlüsselblume	<i>Primula veris</i>	*

Pfirsichblättrige Glockenblume	<i>Campanula persicifolia</i>	
Finger-Segge	<i>Carex digitata</i>	*
Leberblümchen	<i>Hepatica nobilis</i>	*
Kleine Wasserlinse	<i>Lemna minor</i>	
Wald-Labkraut	<i>Galium sylvaticum</i>	*
Maiglöckchen	<i>Convallaria majalis</i>	#
Wacholder	<i>Juniperus communis</i>	3
Echter Kreuzdorn	<i>Rhamnus cathartica</i>	*
Eberesche	<i>Sorbus aucuparia</i>	
Spitz-Ahorn	<i>Acer platanooides</i>	
Große Brennessel	<i>Urtica dioica</i>	
Stengellose Kratzdistel	<i>Cirsium acaule</i>	*
Christophskraut	<i>Actaea spicata</i>	*
Mauerraute	<i>Asplenium ruta-muraria</i>	
Gewöhnliches Blaugras	<i>Sesleria albicans</i>	
Rauhhaarige Gänsekresse, Artengr.	<i>Arabis hirsuta</i>	*
Breitblättriger Rohrkolben	<i>Typha latifolia</i>	
Aufrechter Igelkolben	<i>Sparganium erectum ssp. erectum</i>	
Steinquendel	<i>Acinos arvensis</i>	3
Schwimmendes Laichkraut	<i>Potamogeton natans</i>	
Wildes Silberblatt	<i>Lunaria rediviva</i>	
Grau-Segge	<i>Carex canescens</i>	*
Braune Segge	<i>Carex nigra</i>	V
Schmalblättriges Wollgras	<i>Eriophorum angustifolium</i>	3
Schopf-Kreuzblümchen	<i>Polygala comosa</i>	*N
Braunrote Stendelwurz	<i>Epipactis atrorubens</i>	3
Weißer Schwalbenwurz	<i>Vincetoxicum hirundinaria</i>	*
Arznei-Thymian	<i>Thymus pulegioides</i>	*
Klebriges Greiskraut	<i>Senecio viscosus</i>	
Gewöhnlicher Dost	<i>Origanum vulgare</i>	
Berg-Flockenblume	<i>Centaurea montana</i>	*
Große Fetthenne	<i>Sedum maximum</i>	
Gewöhnlicher Tüpfelfarn	<i>Polypodium vulgare</i>	
Mittlerer Tüpfelfarn	<i>Polypodium interjectum</i>	
Alpen-Ziest	<i>Stachys alpina</i>	3
Rotbuche	<i>Fagus sylvatica</i>	

Wald-Schwengel

*Festuca altissima*

\*

**Legende Rote Liste**

	ausgestorben oder verschollen
R	durch extreme Seltenheit gefährdet
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
I	gefährdete wandernde Tierart
D	Daten nicht ausreichend
V	Vorwarnliste
*	nicht gefährdet
N	Einstufung dank Naturschutzmaßnahmen
x	Dispersalart
M	Migrant, Wanderfalter, Irrgast oder verschleppt
k.A.	keine Angabe

**3.1.7 Gefundene Höhlen- und Horstbäume**

Durch den VNV und dem Forstbetriebsbeamten wurden folgende Höhlen- und Horstbäume im FFH-Gebiet kartiert::

Punkt_Nr.	Baumart	Kategorie	Tierart
1	Buche (Altholz)	Horstbaum	Mäusebussard
2	Buche (Altholz)	Horstbaum	Mäusebussard
3	Buche (Altholz)	Höhlen- baum	Schwarzspecht
4	Buche (Altholz)	Höhlen- baum	Schwarzspecht
5	Buche (Altholz)	Höhlen- baum	Schwarzspecht/ Hohltaube
6	Buche (Altholz)	Horstbaum	Rotmilan
7	Buche (Altholz)	Horstbaum	Rotmilan
8	Buche (Altholz)	Höhlen- baum	Schwarzspecht
9	Buche (Altholz)	Horstbaum	Mäusebussard
10	Buche (Altholz)	Horstbaum	Rotmilan

Punkt_Nr.	Baumart	Kategorie	Tierart
11	Buche (Altholz)	Horstbaum	Mäusebussard

### **3.2 Durchgeführte Maßnahmen, Vertragsnaturschutz und Entwicklungstrends**

Auf Grundlage des ersten SOMAKO von 2010 wurde mit dem Waldbesitzer ein Vertrag zur Umsetzung der FFH-Richtlinie im Wald geschlossen. Ziel des Vertrages war auch die Umsetzung der forstwirtschaftlichen Regelungen aus dem Landschaftsplan. In dem Vertrag verpflichtete sich der Waldbesitzer darüber hinaus auch, in den konkret benannten Abteilungen insgesamt 1.617 Stück Biotopbäume dauerhaft zu erhalten. Im Jahr 2014 wurden keine Haushaltsmittel mehr für Flächenförderung seitens des Ministeriums zur Verfügung gestellt und die Förderanträge konnten nur ablehnend beschieden werden. Daraufhin hat der Waldbesitzer am 23.12.2014 den Vertrag gekündigt.

Das Gebiet wird durch den Waldbesitzer nach den Grundsätzen der naturnahen Waldbewirtschaftung bewirtschaftet. Große Teile der FFH-Wald-LRT des Gebietes sind im erntefähigen Alter und werden mit dem Verfahren des Großschirmschlages in die nächste Waldgeneration überführt. Dies führt ökologisch zu einer erheblichen Verschlechterung, da nicht genug mittelalte Wälder in absehbarer Zeit wieder in dies Stärke- und Altersklassen hineinwachsen und ihre ökologischen Funktionen übernehmen können. Dies führt auch in der Bewertung der Erhaltungszustände der LRT des LANUV zu einer schlechteren Bewertung in der Struktur, da sich für den Erhalt eines Altwaldcharakters nicht mehr genug starke Alt- und Totholzbäume auf der Fläche befinden. Auch das belassen von 10 Biotopbäumen je ha kann den Verlust eines alten Waldes nicht ausgleichen.

Durch das Eschentriebsterben und Borkenkäferbefall in den Fichtenbeständen, stehen potentiell neue Flächen für die Entwicklung von LRT's zur Verfügung

### **3.3 Beeinträchtigungen, Gefährdungen / Konflikte, Defizite, Handlungsbedarf**

#### **Lebensraum**

AA Buchenwälder

#### **Beeinträchtigungen**

- Entnahme Altholz (Forstwirtschaft)
  - Ungünstige Altersverteilung
  - Verlust wertbestimmender Arten (Krautschicht),
  - Kahlschlag, unsachgemäßer Holzeinschlag (Forstwirtschaft)
- Überwiegend alte Wälder führen bei gleichzeitiger Nutzung in kurzer Zeit zu großflächig überwiegend jungen Wäldern. Das führt, auch bei Erhalt von 10-20 Bäumen/ha, mittelfristig in dem Waldgebiet zu einer deutlichen Verschlechterung der Biotop- und Habitatfunktionen und dem Verlust vieler Arten im Gebiet. Konflikt mit grundsätzlich gestatteter Bewirtschaftung der Wälder
- Information VNV, Herr Götte (derzeit keine Brutvorkommen von Schwarzstorch, Rotmilan, Wespenbussard und Kolkrabe)

-Nicht lebensraumtypische Gehölze hier überwiegend Fichte

-Rückeschäden (Forstwirtschaft)  
 -Zerschneidung von Habitaten  
 -Störung von Tieren (Forstwirtschaft) (Wegbegleitende Lage)

-Bodenverdichtung (Verdichtungszeiger *Deschampsia cespitosa* ca. 10-20%)

-Entnahme Horst- und Höhlenbaum (Forstwirtschaft)

AM Eschenwälder

-Störung von Tieren (Forstwirtschaft) (Grenzt an Steinbruch, Lärm- und Staubbelastung (mittelmäßig)),

-nicht bodenständige Gehölze wie Fichte und Kiefer(Forstwirtschaft)

AR Ahorn-/Lindenwälder

-Zerschneidung von Habitaten Wegeführung durch LRT  
 -Störung von Tieren (Forstwirtschaft) (Grenzt an Steinbruch, Betreten Freizeit und von Wartezone LKW höher als Umfeld)  
 -nicht bodenständige Gehölze wie Fichte und Kiefer (Forstwirtschaft)  
 - erheblicher Flächenverlust durch Erweiterung des Steinbruches

Eine generelle Beeinträchtigung des FFH-Gebietes existiert durch den im Osten angrenzenden Steinbruch. Durch laufende Erweiterungsmaßnahmen (Abtragungsgenehmigungen wurden vor der Ausweisung zum FFH-Gebiet erteilt) dringt er nach Westen in das FFH-Gebiet vor. Dies führt zu einer fortschreitenden Belastung angrenzender Flächen durch Lärm und Staub.

Inwieweit derzeit ausgewiesene BT-, LRT und Maßnahmenflächen zukünftig zusätzlich betroffen sein werden, lässt sich noch nicht abschließend sagen, da der Umfang zukünftiger Erweiterungen nicht feststeht.

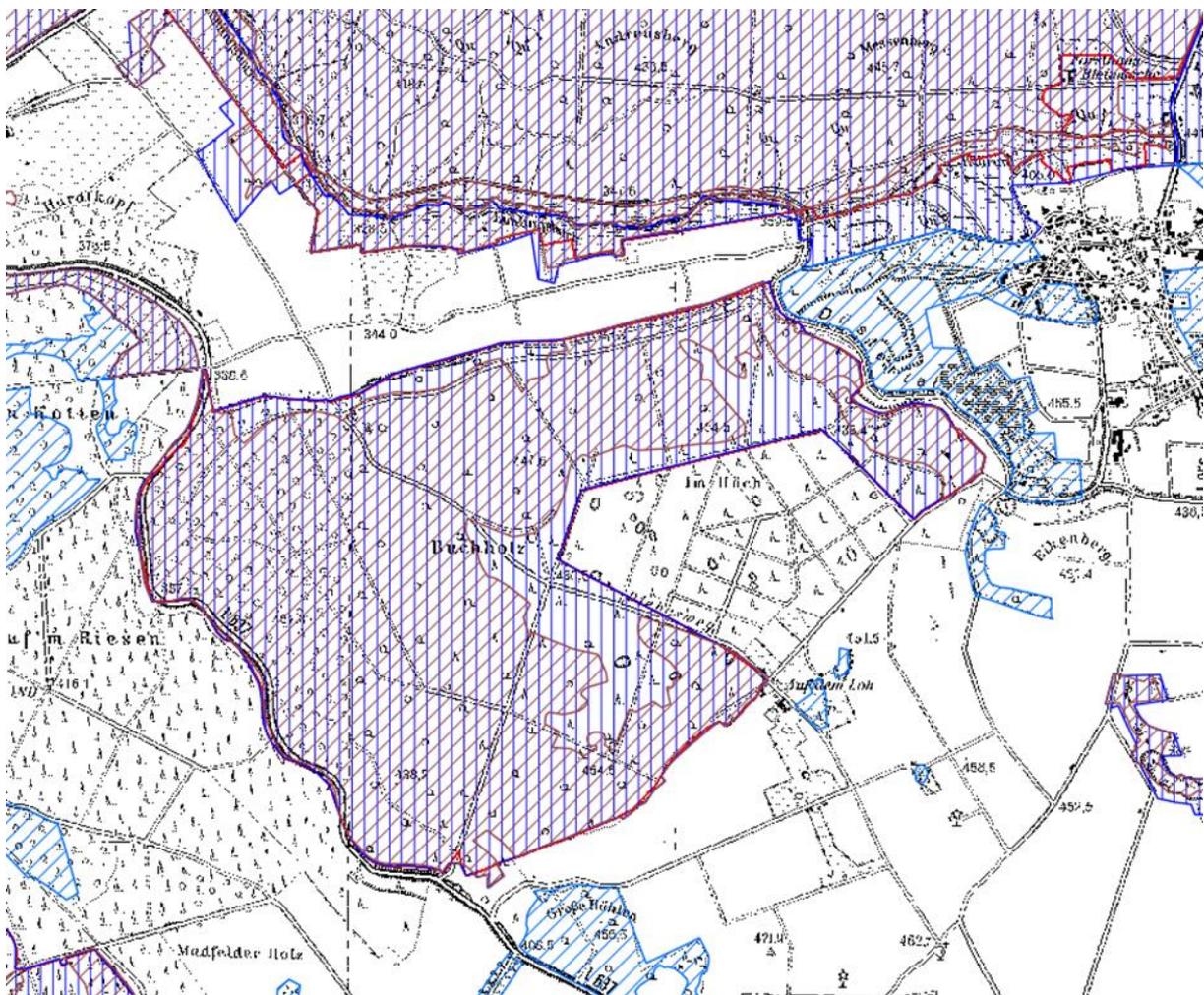
Die Abtragungsgenehmigung wurde vor der Ausweisung des FFH-Gebietes genehmigt, eine FFH Vorprüfung durch die BImSch Behörde hat nach Reduzierung der Abtragungsfläche in LRT festgestellt, dass das geplante Abtragungsvorhaben das potentielle FFH Gebiet nicht beeinträchtigt.

Eine weitere Beeinträchtigung geht von dem Eschentriebsterben aus. Dieses kann im FFH-Gebiet auch schon nachgewiesen werden. Durch diese Krankheit sterben sowohl alte wie auch junge Eschen nach und nach ab, dadurch kann es (auf natürlichem Wege) zu einer Verschlechterung einiger Lebensraumtypen kommen.

## 4 Bewertung und Ziele

### 4.1 Bedeutung und Kohärenz des Gebietes im Netz NATURA 2000 Biotopverbund:

Das Gebiet zeichnet sich durch die großflächig zusammenhängenden, naturnahen Waldbestände aus. Sie repräsentieren hervorragend die verschiedenen floristischen Typen des Waldhaargerste-Buchenwaldes in den standörtlichen Differenzierungen des Geländes. Besondere Bedeutung erhält das Gebiet auch durch die sehr gut ausgebildeten und erhaltenen Schlucht- und Hangmischwälder mit autochthonen Vorkommen seltener Edellaubhölzer sowie den reich bewachsenen Kalksteinklippen, Felsen und natürlichen Schutthalden.



Das FFH-Gebiet Buchholz mit dem roten Umring ist mit Ausnahme der Nadelholzbestände auch NSG Buchholz mit 260 ha Größe (braune Schraffur) Ausgedehnter ist die Verbundfläche Buchholz bei Bleiwäsche mit 320 ha (blaue Schraffur). Im Norden grenzt das 1864 ha große FFH Gebiet Leiberger Wald an, im Westen das NSG Desmecketal und im Osten das NSG Schwelge-Wolfsknapp. Das kartierte Hochmoor ist als geschützter Landschaftsbestandteil ausgewiesen.

## **4.2 Verfügbarkeit von Flächen für die Durchführung von Maßnahmen**

Da es sich beim FFH-Gebiet um Privatwald handelt ist eine enge Abstimmung mit dem Waldbesitzer notwendig. Nur so kann die Akzeptanz des Maßnahmenkonzeptes und seiner Umsetzung erreicht werden. Einer Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahmen sollte aber grundsätzlich nichts im Wege stehen.

Die Problematik „angrenzender Steinbruch“ mit all seinen Fragestellungen wird in diesem Wald-Mako nicht weitergehend behandelt, da der Steinbruch und dessen Betrieb zum einen rechtskräftig sind und zum anderen die weitere Entwicklung desselben nicht absehbar bzw. mit diesem MAKO nicht beeinflussbar ist.

## **4.3 Entwicklungspotenziale und Entwicklungsziele**

Das Hauptentwicklungsziel ist der Erhalt eines ausreichenden Anteils reifer bis alter Buchenwälder in großflächigem Zusammenhang und der Erhalt autochthoner Edellaubhölzer.

Für die Waldbestände der Schluchtwaldstandorte, der Kalkfelsen und der Schutthalden ist eine ungestörte Entwicklung anzustreben. Die im Gebiet vorkommenden Nadelholzbestände zeigen zum Teil bereits eine Krautvegetation der Kalkbuchenwälder und sollten standortgerecht in solche umgewandelt werden. Das "Buchholz bei Bleiwäsche" ist ein zentraler Baustein eines langgestreckten Waldgebietes am Nordrand des Sauerlandes vom "Arnsberger Wald" bis zum "Fürstenberger Wald". Es bildet somit einen für den Naturraum typischen großräumig zusammenhängenden Waldkomplex und ist als Lebensraum für viele gefährdete Tier- und Pflanzenarten von überregionaler Bedeutung.

Da sich ein großer Teil der Buchenbestände in der Erntephase befindet, ist es wichtig durch das Altwaldstreckungskonzept genügend Altholz für einen guten Erhaltungszustand der LRT's vor zu halten.

## **4.4 Ziele für N2000-Lebensraumtypen und Arten**

### **Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140)**

#### **Kurzfristige Ziele**

Optimierung der gehölzarmen Zwischenmoorvegetation durch das Entfernen der Verbuschung/Beschattung

Verminderung von Störungen des LRT durch Sperren/Verlegen des Weges

#### **Mittelfristige Ziele**

Erhalt und evtl. Ausweitung des Lebensraumtypes im hervorragenden Erhaltungszustand

#### Langfristige Ziele

Vermeidung von Nährstoff- Schadstoffeinträgen

Erhalt durch wiederkehrende Vegetationskontrolle mit schonender Entfernung des unerwünschten Bewuchses. Erhalt und Entwicklung des Lebensraumtyps als Habitat für seine charakteristischen Arten und Strukturinventar, mit einem lebensraumtypischen Wasserhaushalt und -chemismus

### **Kalkschutthalden (LRT 8160\* Prioritärer Lebensraum)**

#### Kurzfristige Ziele

Optimierung der Lichtverhältnisse entsprechend der Bedürfnisse der vorkommenden Arten.

Entfernung der unerwünschten Nadelholzverjüngung.

#### Mittelfristige Ziele

Ungestörte Entwicklung der Vegetation und Arteninventar durch Aufgabe der forstlichen Nutzung.

#### Langfristige Ziele

Sicherung des Zustandes durch das Minimieren von Beeinträchtigungen in der Umgebung, wie z. B. Nadelholzbestände und Entwicklung des Umfeldes.

### **Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation (LRT 8210)**

#### Kurzfristige Ziele

Einstufung der Felsgruppen in Schattentolerant oder Lichtliebend und dementsprechende Kontrolle der Vegetation

#### Mittelfristige Ziele

Erhaltung und ggf. Optimierung der Lichtverhältnisse nach den Ansprüchen der ortstypischen Vegetation des Lebensraumtyps

#### Langfristige Ziele

Regelung der Kalkstaubimmission

Erhalt und Verbesserung des Lebensraumes für die aktuell bekannten Vorkommen von charakteristischen Arten im Gebiet wie *Bryophila domestica*, *Collema undulatum*, *Diplotomma venustum*, *Nyctobrya muralis*, *Placidium pilosellum*, *Placidium squamulosum*

### **Waldmeister-Buchenwald (LRT 9130) und Orchideen-Kalk-Buchenwald (LRT 9150)**

#### Kurzfristige Ziele:

Hier ist prioritär der Erhalt der letzten geschlossenen Bestände zur Bewahrung des Altwaldanteiles und zur Verbesserung des Erhaltungszustandes zu nennen. Nur so kann der Erhaltungszustand verbessert werden.

Angepasste Waldbewirtschaftung, gerade bei der Befahrung und Anlage von Feinerschließungssystemen, zum Erhalt der seltenen Pflanzenarten.

Erhalt und Verbesserung des Lebensraumes für die aktuell im Gebiet vorkommenden Charakteristischen Arten wie *Dryocopus martius*, *Picus canus*. Z.B. durch das Ausweisen von Schutzzonen bei vorhandenen Horst – und Großhöhlenbäume.

#### Mittelfristige Ziele

Neuentwicklung von LRTs durch Erhöhung des Laubwaldanteiles und durch die Wiederaufforstung der durch Borkenkäfer/Trockenheit geschädigten Nadelholzbestände mit lebensraumtypischen Baumarten.

Einbringen und etablieren von lebensraumtypischen Mischbaumarten.

#### Langfristige Ziele

Eine ausgewogene Altersklassenverteilung, die in dem dynamischen System Wald gewährleistet, dass immer eine ausreichend große Fläche mit Altwaldeigenschaften vorhanden ist.

Dauerhaft guter Erhaltungszustand.

### **Schlucht- und Hangmischwälder (LRT 9180\* Prioritärer Lebensraum)**

#### Kurzfristige Ziele

Neuentwicklung des Lebensraumtypes

Optimierung der Baumartenzusammensetzung durch das Entfernen der lebensraumuntypischen Baumarten, hier Kiefer, Lärche und Fichte.

Reduktion der Kalkstaubimmissionen

#### Mittelfristige Ziele

Ungestörte Entwicklung der Vegetation und Arteninventar durch Aufgabe der Nutzung.

#### Langfristige Ziele

Erhaltung und Entwicklung der naturnahen Schlucht- und Hangmischwälder mit ihrer lebensraumtypischen Arten- und Strukturvielfalt in einem Mosaik aus verschiedenen Entwicklungsstufen und in ihrer standorttypischen Variationsbreite ohne nennenswerte Störungen.

## 5 Maßnahmen

### **5.1 Generelle Bewirtschaftungs- und Pflegegrundsätze Maßnahmenschwerpunkte, flächenübergreifende Maßnahmen**

Die Maßnahmenplanung für das FFH-Gebiet „Buchholz bei Bleiwäsche“ berücksichtigt die vorgegebenen Schutzziele für die dort vorkommenden Arten und geschützten Lebensraumtypen der FFH- und Vogelschutzrichtlinie, um den Erhaltungszustand zu gewährleisten oder zu verbessern und um Beeinträchtigungen oder nicht-zielführende Entwicklungen zu vermeiden.

Der Planungszeitraum erstreckt sich auf eine Dauer von 10 Jahren, innerhalb dieser Periode sollte eine zielführende, geplante und angepasste Maßnahme auf der entsprechenden Fläche durchgeführt werden. Details werden in der beiliegenden Maßnahmentabelle erläutert.

Bei forstwirtschaftlichen Maßnahmen sind alle kartierten und bemerkenswerten Vorkommen von Pflanzen- und Tierarten besonders zu beachten und zu schonen. Daher sollte der Holzeinschlag nur im Zeitraum vom 1.10. -1.3. des fortlaufenden Jahres stattfinden und das geschlagene Holz bis zum 1.3. des Jahres an den Wegrändern liegen. Die Bewirtschaftung erfolgt durch eine einzelstamm- bis gruppenweise Zielstärkennutzung auf einem festen Rückegassensystem mit einem Mindestabstand von 40 m im Laubholz, sowie keine flächige Befahrung, keine Befahrung der Sonderbiotope und in steilen Hanglagen (> 50% Hangneigung).

Durch die zu beachtenden Ge- und Verbote im Landschaftsplan Hoppecketal für das Naturschutzgebiete Buchholz besteht unter anderem bereits das Verbot von Kahlschlägen größer 0,5 ha innerhalb von 10 Jahren.

Besonderes Augenmerk muss weiterhin in der 100 m Radius Schutzzone auf die Horstbäume gelegt werden, es ist auf einen ausreichenden verbleibenden Überschirmungsgrad von min. 75 % zu achten. Sämtliche Maßnahmen (auch Abfuhr des Holzes) müssen in dem 100 m Radius bis zum 01.03. jeden Jahres abgeschlossen sein.

Bei Vorkommen des Schwarzstorches beträgt der Radius der Schutzzone 300 m.

Wichtige, auf das FFH-Gebiet abgestimmte, Maßnahmen zur Erhaltung bzw. Verbesserung des Erhaltungszustandes sind:

1. Ein Altwaldstreckungskonzept zur langfristigen Erhaltung des Hochwaldcharakters der Altbuchenbestände sowie zur Schaffung von dauerhaften Altwaldbereichen
2. Erhalt und Entwicklung von Biotopbäumen und –gruppen mit bis zu 20 Bäumen/ ha, sowie der Schutz der bekannten Horst- und Höhlenbäume (Biotopbaumkonzept)
3. Erhalt und Entwicklung von stehendem und liegendem Totholz ab 50 cm BHD.
4. Eine naturnah ausgerichtete Waldbewirtschaftung mit Einzelbaumnutzung und Befahrung nur auf dauerhaften Rückegassen mit mindestens 40 m Abstand im Laubholz, und keiner Befahrung auf Sonderstandorten
5. Umbau von Nadelholzbeständen in Laubwald durch Endnutzung/Aufforstung oder durch Buchenvoranbau .

Die alten Buchenbestände im FFH-Gebiet „Buchholz“ wurden und werden durch den Waldbesitzer im Verfahren des Großschirmschlages bewirtschaftet. In dem Gebiet befindet sich heute eine breite Palette an Beständen, deren Bestockung zwischen überbestocktem, ausschließlichem Altholz und vollständig mit bis zu haushoher Buchennaturverjüngung bestandenen Flächen mit lichtem Altholzschirm variiert. Insgesamt muss festgestellt werden, dass die Altersklassenverteilung bei den FFH-relevanten Lebensraumtypen sehr ungleichmäßig und zu Gunsten der alten Altersklassen deutlich verschoben ist. Von den rd. 220 ha Laubholzbeständen im Schutzgebiet sind über 160 ha mit älter als 120-jährigen Buchenbeständen bestockt. Wie bereits beschrieben, befinden sich diese bereits mehr oder minder in Verjüngung und somit im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung in einem Abnutzungsprozess. Ökologisch betrachtet sind diese Buchenwälder noch nicht besonders alt und kommen jetzt gerade in die für viele Buchenwaldarten besonders wichtige Optimalphase, wo sich die Habitatstrukturen in Buchen erst anfangen vermehrt zu entwickeln.

Auch wenn es zu einer vollständigen Entnahme aller alten Buchen auch in Teilbereichen bisher zwar nicht gekommen ist, muss dennoch für die Zukunft damit gerechnet werden, dass es bei einem Fortschreiten der bisherigen normalen, im Sinne des Forstrechtes ordnungsgemäßen forstlichen Bewirtschaftung mittel- bis langfristig zu einer doch bedeutsamen Reduzierung des Altwaldes in einem für den Erhaltungszustand des Schutzgebietes relevanten Ausmaß kommt.

Da so gut wie keine mittelalten Laubholzbestände, die mittel- bis langfristig die ökologischen Funktionen der Altwälder übernehmen können, im Gebiet vorhanden sind, könnten sich bei einem deutlichen Verlust von Altwaldanteilen die Lebensbedingungen für die relevanten Vogel- und Tierarten drastisch verschlechtern und eine Gefährdung des Schutzzweckes im Gebiet insgesamt eintreten. Für viele Arten ist eine ununterbrochene Habitatkontinuität von alten Wäldern mit starkem Alt- und Totholz unerlässlich. Wird sie einmal unterbrochen verschwinden diese Arten. Wenn sie nicht in unmittelbarer Nachbarschaft noch vorkommen, ist eine Wiederbesiedelung ausgeschlossen, weil viele Arten sehr ausbreitungsschwach sind. Dies führt dann zu einer dauerhaften Artenverarmung, gerade der an die Alt- und Zerfallsphase unserer Wälder angepassten Arten.

Somit müssen Maßnahmen ergriffen bzw. Vorkehrungen getroffen werden, die einer deutlichen Reduktion der Altwaldanteile bei den LRT im Gebiet entgegenwirken und ein kontinuierliches Habitatangebot auf der gesamten Fläche sicherstellen.

Es muss erreicht werden, dass maßgebliche Altwaldanteile mindestens so lange erhalten bleiben, bis die großflächig vorhandenen jüngeren Laubholzbestände und Bestandeseinheiten (derzeit Alter 0 bis 40 Jahre) solche Alter und Dimensionen erreichen, dass sie die ökologischen Funktionen und die Bedeutung von Altbäumen übernehmen können (somit mindestens noch 80-100 Jahre).

Hierunter fallen insbesondere Maßnahmen, die den vorherrschenden Wald-Lebensraumtyp 9130 in seinem Erhaltungszustand verbessern und für die Zukunft sichern. Langfristiges Ziel ist es, Buchenbestände zu entwickeln, die zum einen eine vertikale und horizontale Strukturen aufweisen und zum anderen ihren Hochwaldcharakter so lange wie möglich beibehalten.

Diese Strategie beinhaltet zwei Komponenten:

## 1. Altwaldstreckungskonzept

- a) Altbestands-Teilflächen werden dauerhaft aus der Nutzung genommen.  
Maßnahmenschlüssel: 1.5: der natürlichen Entwicklung überlassen

MAS Schlüssel	Größe in ha	LRT	Erhaltungszustand
MAS 7	0,735	9130	C
MAS 10	5,845	9130	C
MAS 12	3,489	9130	C
MAS 16	3,727	9130	A
MAS 22	0,835	9180 und 8210	B und A
MAS 23	1,617	9180	C
MAS 24	0,808	9130	C
MAS 27	1,142	Blockschutthalde	
MAS 28	2,142	9150	A
	<b>20,34</b>		

- b) Auf Altbestands-Teilflächen (>120 Jahre) wird der Bestockungsgrad nicht unter 0,5 B° abgesenkt.  
Maßnahmenschlüssel: 1.1 Altholz erhalten  
1.4 Bewirtschaftung femelartig

MAS Schlüssel	Größe in ha	LRT	Erhaltungszustand
MAS 8	19,489	9130	B
MAS 17	10,581	9130	B
	<b>30,07</b>		

Generell sollten die Bestände bis zum Erreichen des erwähnten Bestockungsgrades der Bestandesfläche von durchschnittlich 0,5° über Zielstärkennutzung bewirtschaftet und einzelstamm bzw. gruppenweise genutzt werden. Wichtig ist, dass eine gleichförmige flächendeckende Verjüngung über große Flächen dadurch vermieden wird, dass sich sehr lichte Verjüngungskegel mit dichten Gruppen und Horsten von Altbäumen abwechseln. Das erfordert letztendlich eine ungleichmäßige Nutzung. Der verbleibende Bestand wird dann bis zur Zerfallsphase erhalten.

## 2. Biotopbaumkonzept

Das Biotopbaumkonzept (einschließlich starkes Totholz, Horst- und Höhlenbäume) findet dann dort Anwendung wo die Bestände schon eine deutliche Auflichtung erfahren haben. Ziel ist es hier Biotopbaumgruppen – in Einzelfällen auch Einzelbäume – ggf. zu entwickeln und langfristig bis zur Zerfallsphase zu erhalten.

Dabei sollten bis zu 20 Bäume je ha und nach Möglichkeit in Gruppen auf der Fläche verbleiben. Im FFH-Gebiet sind 5 Maßnahmenflächen betroffen.

Maßnahmenschlüssel:	1.28 Biotopbäume entwickeln 1.9 Biotopbäume erhalten, sichern
Einzelmaßnahmen:	2, 6, 9, 11, 13
mit einer Fläche von insgesamt	120,6 ha

Bei Maßnahmenvorschlägen zu Horst- und Höhlenbäumen ist grundsätzlich auch das unmittelbar und mittelbar für die jeweilige, relevante Art Umfeld der Bäume zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Aussagen und Vorgaben der Dienstanweisung zum Artenschutz bei forstlichen Maßnahmen des LB Wald und Holz NRW verwiesen.

Für die Erhaltung des Totholzes u. ä. gilt eine Zielvorstellung von >3 Bäume je ha und BHD > 50 cm stehendes und liegendes Totholz. Es wird jedoch nicht „aktiv“ an dieser Maßnahme „gearbeitet“, sondern lediglich das im Rahmen der natürlichen Entwicklung des Waldbestandes anfallende Totholz hierfür „genutzt“.

Insgesamt kann mit diesen Maßnahmen erreicht werden, dass mit den längerfristig über die ganze Fläche verteilt vorhandenen Altbäumen bzw. Altbaumgruppen und -horsten auch bei Nutzung des Altwaldes wichtige Habitate in die jungen Wälder übernommen werden und zusätzlich auf knapp einem Drittel der derzeitigen Altwaldflächen im Gebiet auch langfristig noch solche Altwaldstrukturen vorhanden sind. Dadurch wird der gute Erhaltungszustand der LRT sichergestellt und die lokalen Populationen der auf diese Strukturen angewiesenen relevanten Tier- und Pflanzenarten erhalten.

### MAS 1.25 Waldrand anlegen

In den beiden Maßnahmenflächen endet der Wald abrupt an der Feldkante. Hier ist das optimale Bild anzustreben in dem Form, Struktur, Tiefe, Länge und Artenzusammensetzung auf kleinstem Raum variieren.

Gräser, Seggen, Binsen und Wiesenblumen bilden den ungedüngten, extensiv genutzten Krautsaum. Im Übergang zur Strauchschicht sind verschiedene Kleinstrukturen wie Stein- und Asthaufen, Brombeerdickichte, vegetationsfreie Flächen usw. vorhanden.

- Jungbäume und Sträucher kennzeichnen den Strauchgürtel. Der Übergang zu Krautsaum und Waldmantel ist fließend.
- Der Waldmantel besteht aus Randbäumen des Bestandes inklusive alten oder abgestorbenen Bäumen (Totholz). Die Kronen sind bis in die unteren Bereiche gut ausgebildet. Daran schließt sich der Wald an. Oft sind diese Strukturen jedoch ineinander übergehend, verwoben oder zueinander versetzt.

Zur Auswahl der richtigen Strauch- und Baumarten empfehlen wir den Leitfaden der Bezirksregierung Arnsberg „Verwendung heimischer Gehölze für Pflanzungen in Nordrhein-Westfalen“

### MAS 1.12 lebensraumtypische Gehölze aufforsten

Zur Neuentwicklung und zur Optimierung der Waldlebensraumtypen ist die Aufforstung von lebensraumtypischen Gehölzen geplant. Hier sind je nach angestrebten LRT entsprechende Baumarten auszuwählen.

**9130 Waldmeister-Buchenwald:** a) Hauptbaumarten: *Fagus sylvatica* (Rotbuche)

b) Neben- und Pionierbaumarten: *Acer campestre* (Feld-Ahorn), *Betula pendula* (Sand-Birke), *Carpinus betulus* (Hainbuche), *Fraxinus excelsior* (Esche), *Prunus avium* (Süß-Kirsche), *Quercus petraea* (Trauben-Eiche), *Quercus robur* (Stiel-Eiche), *Sorbus aucuparia* (Gewöhnliche Eberesche), *Tilia cordata* (Winter-Linde), *Ulmus glabra* (Berg-Ulme)

b1) über 200m ü.NN auch:

*Acer platanoides* (Spitz-Ahorn), *Acer pseudoplatanus* (Berg-Ahorn)

c) Straucharten:

*Corylus avellana* (Haselnuss), *Crataegus spec.* (Weissdorn unbestimmt)

**Orchideen-Kalk-Buchenwald (9150):** a) Hauptbaumarten: *Fagus sylvatica* (Rotbuche)

b) Neben- und Pionierbaumarten:

*Acer campestre* (Feld-Ahorn), *Carpinus betulus* (Hainbuche), *Cornus sanguinea* (Blauroter Hartriegel), *Crataegus spec.* (Weissdorn unbestimmt), *Fraxinus excelsior* (Esche), *Juniperus communis* (Wacholder), *Malus sylvestris* (Holz-Apfel), *Prunus spinosa* (Gewöhnliche Schlehe), *Quercus petraea* (Trauben-Eiche), *Rhamnus cathartica* (Echter Kreuzdorn), *Sorbus aria* (Mehlbeere), *Sorbus torminalis* (Elsbeere), *Taxus baccata* (Eibe)

c) Straucharten:

*Daphne mezereum* (Seidelbast), *Ligustrum vulgare* (Liguster)

### **Schlucht- und Hangmischwälder (9180, Prioritärer Lebensraum)**

a) Hauptbaumarten:

*Acer platanoides* (Spitz-Ahorn), *Acer pseudoplatanus* (Berg-Ahorn), *Fraxinus excelsior* (Esche), *Tilia cordata* (Winter-Linde), *Tilia platyphyllos* (Sommer-Linde), *Ulmus glabra* (Berg-Ulme)

b) Nebenbaumarten:

*Carpinus betulus* (Hainbuche), *Fagus sylvatica* (Rotbuche), *Quercus petraea* (Trauben-Eiche), *Quercus robur* (Stiel-Eiche)

### **Generelles:**

Bei naturschutzfachlich gebotenen, wesentlichen Maßnahmenvorschlägen gilt als Maßnahmenbeginn generell „sofort“.

Bei Maßnahmenvorschlägen für die Bereiche mit Felsen bzw. der Sonderbiotope gilt grundsätzlich, dass etwaige Maßnahmen im Einzelfall aus natur- bzw. artenschutzfachlicher Sicht zwingend geboten sein und deshalb vorab entsprechend abgestimmt werden müssen.

Je nach Kenntnisstand sind ggf. Maßnahmenvorschläge für andere, bedeutsame Kraut-Pflanzenvorkommen im Gebiet - neben dem bekannten Märzenbechervorkommen – zu ergänzen.

## 5.2 Maßnahmen in oder für FFH-Lebensraumtypen und Natura 2000-Arten

Ziel-LRT / Ziel-Arten und deren Habitate	Maßnahmen
Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140)	3.7 entkusseln, entbuschen (Mo/Rö) (1 MAS-Flächen, 0,15 ha)
Kalkhaltige Schutthalden des Hügel- und Berglandes (8160, Prioritärer Lebensraum)	1.5 der natürlichen Entwicklung überlassen (Wald) (1 MAS-Flächen, 0,34 ha)
Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation (8210)	1.5 der natürlichen Entwicklung überlassen (Wald) (1 MAS-Flächen, 0,21 ha)  7.5 der natürlichen Entwicklung überlassen (Pion,Fels) (1 MAS-Flächen, 0,46 ha)
Waldmeister-Buchenwald (9130)	1.1 Altholz erhalten (Wald) (3 MAS-Flächen, 60,85 ha)  1.4 Bewirtschaftung femelartig (Wald) (4 MAS-Flächen, 108,76 ha)  1.5 der natürlichen Entwicklung überlassen (Wald) (5 MAS-Flächen, 14,6 ha)  1.9 Biotopbäume erhalten, sichern (Wald) (6 MAS-Flächen, 130,65 ha)  1.10 Horst- und Höhlenbäume erhalten, sichern (Wald) (1 MAS-Flächen, 0,9 ha)  1.11 lebensraumtypische Baumarten fördern (Wald) (2 MAS-Flächen, 7,65 ha)

1.12 lebensraumtypische Gehölze aufforsten (Wald)

(1 MAS-Flächen, 4,47 ha)

1.15 nicht lebensraumtypische Gehölze entnehmen (Wald)

(3 MAS-Flächen, 6,02 ha)

1.18 Rückelinien markieren (Wald)

(2 MAS-Flächen, 12,33 ha)

1.23 Voranbau, Unterbau mit lebensraumtypischen Gehölzen (Wald)

(2 MAS-Flächen, 16,19 ha)

1.25 Waldrand anlegen (Wald)

(2 MAS-Flächen, 6,09 ha)

1.28 Biotopbäume entwickeln (Wald)

(1 MAS-Flächen, 1,88 ha)

7.7 Felsen freistellen

(1 MAS-Flächen, 5,84 ha)

11.10 gefährdete Pflanzenart fördern

(1 MAS-Flächen, 0,73 ha)

Orchideen-Kalk-Buchenwald (9150)

1.5 der natürlichen Entwicklung überlassen (Wald)

(1 MAS-Flächen, 2,11 ha)

Schlucht- und Hangmischwälder (9180,  
Prioritärer Lebensraum)

**1.5** der natürlichen Entwicklung überlassen (Wald)

(2 MAS-Flächen, 2,45 ha)

**1.15** nicht lebensraumtypische Gehölze entnehmen (Wald)

(2 MAS-Flächen, 3,54 ha)

**1.20** Seilzug einsetzen (Wald) (1 MAS-Flächen, 1,93 ha)

### 5.3 Maßnahmen außerhalb von FFH-Lebensräumen sowie für weitere Wert bestimmender Arten

Ziel-Lebensräume / Ziel-Arten	Maßnahmen	Erläuterungen
Habitate Märzenbecher ( <i>Leucojum vernum</i> )	1.5 der natürlichen Entwicklung überlassen (Wald) (1 MAS-Flächen, 0,73 ha)	
Habitate Goldenes Frauenhaar (Varietät) ( <i>Polytrichum commune var. commune</i> )	3.7 entkusseln, entbuschen (Mo/Rö) (1 MAS-Fläche 0,15 ha)	<i>ankommende Fichten-NV entfernen</i>
Habitate Schmalblättriges Wollgras ( <i>Eriophorum angustifolium</i> )	3.7 entkusseln, entbuschen (Mo/Rö) (1 MAS-Fläche 0,15 ha)	<i>ankommende Fichten-NV entfernen</i>
Habitate Wildes Silberblatt ( <i>Lunaria rediviva</i> )	1.15 nicht lebensraumtypische Gehölze entnehmen (Wald) (1 MAS-Flächen)	<i>vorhandenes Nadelholz entnehmen</i>
Habitate Strohgelbes Schönmoos ( <i>Calliergon stramineum</i> )	3.7 entkusseln, entbuschen (Mo/Rö) (1 MAS-Fläche 0,15 ha)	<i>ankommende Fichten-NV entfernen</i>
Habitate Trügerisches Torfmoos ( <i>Sphagnum fallax</i> )	3.7 entkusseln, entbuschen (Mo/Rö) (1 MAS-Fläche 0,15 ha)	<i>ankommende Fichten-NV entfernen</i>
Habitate Kahnblättriges Torfmoos ( <i>Sphagnum palustre</i> )	3.7 entkusseln, entbuschen (Mo/Rö) (1 MAS-Fläche 0,15 ha)	<i>ankommende Fichten-NV entfernen</i>

## 6 Fördermöglichkeiten – Finanzierung

### Maßnahmenflächen mit Erhalt von bis zu 20 Bäumen/ ha - Biotopbaumkonzept

- MAS-4518-0002 – 21,528 ha
- MAS-4518-0006 – 0,905 ha
- MAS-4518-0009 – 82,025 ha
- MAS-4518-0011 – 10,445 ha
- MAS-4518-0013 – 5,712 ha

Gesamtfläche beträgt 120,615 ha = 2.412 Bäume

Nach forstlicher Förderrichtlinie ist folgende Förderung möglich:

Minimalsatz: 2.800,- € x 120,615 ha = 337.722,00 €

Maximalsatz: 5.600,- € x 120,615 ha = 675.444,00 €

Zusätzlich pro Baum 5,- €: 5,- € x 1.206 = 6.030,- €

Damit ergibt sich ein finanzieller Ausgleich zwischen 343.752,- € und 681.474,-€.

### Maßnahmenflächen mit dauerhaften Nutzungsverzicht – Altwaldstreckungskonzept a)

- MAS-4518-0007 – 0,735 ha
- MAS-4518-0010 – 5,845 ha
- MAS-4518-0012 – 3,489 ha
- MAS-4518-0016 – 3,727 ha
- MAS-4518-0022 – 0,835 ha
- MAS-4518-0023 – 1,617 ha
- MAS-4518-0024 – 0,808 ha
- MAS-4518-0027 – 1,142 ha
- MAS-4518-0028 – 2,111 ha

Gesamtfläche beträgt 20,309 ha

### Maßnahmenflächen mit Bestockungsgrad von mindestens 0,5° - Altwaldstreckungskonzept b)

- MAS-4518-0008 – 19,489 ha
- MAS-4518-0017 – 10,581 ha

Gesamtfläche beträgt 30,07 ha

Nach der derzeit gültigen forstlichen Förderrichtlinie (2014 – 2020) ist es möglich Förderungen u.a. für die Pflanzung von heimischen Laubhölzern und Sträuchern in Schutzgebieten (Festbeträgen) zu beantragen.

#### **Maßnahmenflächen mit Umwandlung/Buchenvoranbau**

- MAS-4518-0015 – 8,648 ha
- MAS-4518-0019 – 7,538 ha

#### **Maßnahmenflächen mit Wiederaufforstung Buche**

- MAS-4518-0014 – 4,472 ha

## 7 Weitere Informationsquellen

### 7.3 Anhang

- Erhaltungsziele und Maßnahmen
- Maßnahmentabelle
- Bestandskarte Biotoptypen
- Ziel- und Maßnahmenkarte
- Erhaltungszustandkarten mit verschiedenen Parametern
- Detailkarten Fundpunkte

### 7.4 Internet-Links

<http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/natura2000-melddok/de/fachinfo/listen/melddok/DE-4518-301>

[http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/web/babel/media/Dienstanweisung%20Artenschutz%20Natura%202000%20im%20Wald%20mit%20Einf%C3%BChrungserlass%2010\\_05\\_06.pdf](http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/web/babel/media/Dienstanweisung%20Artenschutz%20Natura%202000%20im%20Wald%20mit%20Einf%C3%BChrungserlass%2010_05_06.pdf)

[https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/ff/foerderung\\_integrierte\\_laendliche\\_entwicklung/do\\_merkblaetter\\_pflanzen/merkblatt\\_verwendung\\_heimischer\\_geh\\_olze\\_in\\_nrw.pdf](https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/ff/foerderung_integrierte_laendliche_entwicklung/do_merkblaetter_pflanzen/merkblatt_verwendung_heimischer_geh_olze_in_nrw.pdf)

### 7.5 Literatur

Sofortmaßnahmenkonzept für das FFH-Gebiet DE-4518-301 Buchholz 2007

Bewertung von FFH-LRT im Gebiet DE 4518 Bleiwäsche durch das Büro Vollmer aus 2013

Landschaftplan Hoppecketal

LANUV Rote Liste der gefährdeten Pflanzen, Pilze und Tiere in NRW, 2011

Costa, R. (2000): Waldrand - Lebensraum voller Überraschungen. Faktenblatt 7, 1. Auflage. Amt für Wald Graubünden. 11 S.

#### Zeichenerklärung und Glossar:

\* Erhaltungszustand:

A = hervorragend

B = gut

C = mittel bis schlecht

Anlage 1: LANUV LRT 1999 und 2015

